



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

STEM CELL MEDICINE (M.SC.)

Juni 2023



Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	

Studiengang	Stem Cell Medicine		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	/

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	19.06.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	14
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	19
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	20
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	22
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	22
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	25
III. Begutachtungsverfahren	27
III.1 Allgemeine Hinweise.....	27
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	27
III.3 Gutachtergruppe	27
IV. Datenblatt	28
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	28
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	28

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Stem Cell Medicine“ ist als internationaler Studiengang in englischer Sprache konzipiert und richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in Fächern wie Molekularer Medizin oder einem Staatsexamen in Zahn-, Veterinär- und Humanmedizin oder Pharmazie. Der Studiengang wird von der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (RUB) angeboten und organisatorisch durch die Akademie der Ruhr-Universität gGmbH unterstützt.

Mit dem Verweis auf das Leitbild der Lehre der RUB unter dem Motto „Lernen. Leisten. Gemeinschaft leben“ sieht sich die Medizinische Fakultät als eine aufeinander bezogene Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Durch Nutzung aktueller Forschungsbezüge und wissenschaftlicher Kompetenz möchte die RUB im Bereich der Weiterbildung Studienangebote entwickeln, die sich zum einen an den individuellen Bildungsbiographien der Studierenden und zum anderen am Bedarf des Arbeitsmarkts nach Weiterqualifizierung der Beschäftigten orientieren und so dem Prinzip des lebenslangen Lernens Rechnung tragen sollen. Das Angebot englischsprachiger Studiengänge wird zudem als Bestandteil der Internationalisierungsstrategie der RUB genannt. Mit dem neuen Masterstudiengang möchte die Medizinische Fakultät hierzu beitragen.

Der Masterstudiengang richtet sich an einschlägig qualifizierte Personen, die mit ihrem wissenschaftlichen Hintergrund in der aktuellen molekularen Zellbiologie mit einem Fokus auf Stammzellen und der regenerativen Medizin in Theorie und praktischer Anwendung vertraut sind, sich verantwortungsvolles Handeln zu eigen gemacht haben und sich im Rahmen des Studiengangs durch eine forschungsnaher Ausbildung als Fachkräfte in einem neuartigen Berufsfeld in den Lebenswissenschaften und der Medizin weiterqualifizieren möchten. Der Studiengang soll die im vorhergehenden Bachelorstudium sowie in der Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch neue und spezialisierte fachwissenschaftliche und -praktische Kompetenzen und Wissensbestände erweitern. Dabei soll im Studium auch ein umfassendes Verständnis aktueller Entwicklungen und eine Sensibilisierung für aktuelle Diskussionen zu den Themen des Studiengangs in der Gesellschaft vor dem Hintergrund der ethischen und juristischen Rahmenbedingungen vermittelt werden. Daneben sollen die Absolventinnen und Absolventen an neue Tätigkeitsfelder in der Industrie (Disease Modelling) und der klinisch-translationalen Forschung (Gen- und Zelltherapie) herangeführt werden.

Der Studiengang ist mit einer Dauer von drei Semestern in Vollzeit konzipiert. Die Veranstaltungen finden in Präsenz statt und werden durch Selbststudienanteile flankiert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der neu eingeführte weiterbildende Masterstudiengang „Stem Cell Medicine“ der Ruhr-Universität Bochum adressiert einen wichtigen Bereich in Forschung und Industrie, der gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen benötigt. Dass der Bedarf nicht nur lokal, sondern international hoch ist, berücksichtigt der neue Studiengang in angemessener Weise. Durch das englischsprachige Lehrangebot vermag er qualifizierte Studierende aus der Zielgruppe – insbesondere Personen mit einem grundständigen medizinischen oder pharmazeutischen Studium und erster Berufserfahrung – aus unterschiedlichen Regionen der Welt zu attrahieren. Mit dem Abschluss des Studiengangs werden sich vermutlich gute berufliche Anschlussmöglichkeiten in der Wissenschaft oder der Industrie ergeben.

Die mit den Lehrenden und Verantwortlichen geführten Gespräche waren durchweg konstruktiv und besonders dadurch gekennzeichnet, dass die Studiengangsleitung gutachterliches Feedback umgehend aufgenommen hat und das Studiengangskonzept angepasst wurde.

Eine Herausforderung des Studiengangs bleibt, dass eine Regelstudienzeit von drei Semestern ein straffes Programm voraussetzt, um sicherzustellen, dass die Studierenden ein angemessenes fachliches Niveau erreichen können. Hierzu bedarf es einer engmaschigen und individuellen Betreuung der Studierenden, da davon auszugehen ist, dass trotz der Vorkenntnisse, die den Zugangsvoraussetzungen entsprechend vorhanden sein sollten, eine recht hohe Heterogenität bei den Studierenden vorherrschen wird. Hier wird es zukünftig eine Aufgabe der Verantwortlichen sein, Interessierte angemessen über die erwarteten Vorkenntnisse zu informieren und passende Bewerber/innen auszuwählen.

Die Gutachter gehen davon aus, dass die in der Anlaufphase des Studiengangs aufgekommenen Startschwierigkeiten einzelner Studierender im Hinblick auf die Visumserteilung, Wohnungssuche und -einrichtung etc. nicht dauerhaft bestehen werden, sondern die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vonseiten der Akademie und der Ruhr-Universität zukünftig stärker genutzt werden. Alle Beteiligten sollten ein hohes Augenmerk darauf richten, dass der Studienstart auch tatsächlich zu Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester erfolgen kann – ggf. durch einen früheren Start des Zulassungsverfahrens – damit Studierende nicht aus solch organisatorischen Gründen wichtige Anteile des Studiums verpassen. Eine engmaschige Begleitung und Beratung von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern wird hierbei essenziell sein, damit ein pünktliches Eintreffen und die ggf. notwendige Belegung von Brückenkursen sichergestellt werden können. Die Rahmenbedingungen an der Ruhr-Universität sowie der Akademie bieten hierfür gute Voraussetzungen, um diese Anforderungen auch erfüllen zu können.

Hervorgehoben werden soll, dass die Studierenden des ebenfalls von der Medizinischen Fakultät angebotenen konsekutiven Masterstudiengangs „Molecular and Developmental Stem Cell Biology“, mit denen sich die Gutachter austauschen konnten, ein positives Bild der Zusammenarbeit zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden gezeichnet haben. Studentisches Feedback wird wahr- und ernst genommen und es wurde unterstrichen, dass der Wille vorhanden ist, den Studierenden ein gutes Programm anzubieten und auch kurzfristig Anpassungen vorzunehmen. Die Gutachter gehen davon aus, dass dieser positive Eindruck auch auf den neuen Masterstudiengang transferierbar ist und möchten die Beteiligten bestärken, dem Weiterbildungsstudiengang und seinen Studierenden die gleiche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Stem Cell Medicine“ wird ab dem Wintersemester 2022/23 als Vollzeitstudium mit internationalem Profil angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich gemäß Selbstbericht um einen weiterbildenden Masterstudiengang – nach § 1 der Prüfungsordnung allerdings um einen konsekutiven – mit forschungsorientiertem Profil.

Gemäß § 12 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 (5) der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 5 (1) der Prüfungsordnung ein im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgeschlossenes Bachelorstudium im Umfang von mindestens 210 CP bzw. ein mit dem Staatsexamen beendetes Studium oder ein gleichwertiges Bachelorstudium außerhalb dieses Geltungsbereichs in einem der nachfolgend genannten Fächer nachweisen sowie über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Diese sind durch einen einschlägigen Test entsprechend der aktuell gültigen Regelungen der Prüfungsordnung nachzuweisen. Zudem ist eine Berufserfahrung i. d. R. von nicht unter einem Jahr erforderlich.

§ 5 (2) regelt, dass als Abschlüsse in Molekulare Medizin, Humanmedizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und vergleichbare spezialisierte Studiengänge für den Zugang anerkannt werden können. Gegebenenfalls entscheidet der Prüfungsausschuss über als gleichwertig anzuerkennende Leistungen bzw. Abschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften und Medizin. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache bei, das allerdings nicht der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum setzt sich aus insgesamt zehn Modulen zusammen, die innerhalb von drei Semestern in einer festgelegten Reihenfolge absolviert werden. Insgesamt neun Module sind über das erste und zweite Semester verteilt. Das erste Semester umfasst sechs Module, das zweite ebenfalls sechs Module, davon drei neu beginnende Module und die Fortführung von zwei im ersten Semester gestarteten Modulen. Im Modul „Master Thesis Planning“ wird die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet, die im dritten Semester erstellt wird.

Als Lehrformen werden Vorlesung, Seminar, Praktikum und Sprachkurse im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der RUB genannt.

Das Curriculum des Studiengangs ist der folgenden Darstellung gemäß aufgebaut:

Semester	Modulname	F	Nr	V	S	P	O	CP
1. Semester (WS)	Stem Cell Medicine	M	I	2	1		+	5
	Stem Cell Lecture Series I	M,Vr	V	2				5
	Biomedical Ethics / Legal Aspects	M	VI	2	1		+	5
	Scientific Writing	M	VII		1		+	5
	Language Course	Z	VIII		1		+	5
	Laboratory Project I	M,Vr	IX			10	+, Op	5
20 SWS	Summe			6	4	10		30
2. Semester (SS)	Stem Cell Biochemistry	C	II	2			+	5
	Regenerative Medicine	M,Vr	III	2	1		+	5
	Genetic and Cell Engineering	M	IV	2	1		+	5
	Stem Cell Lecture Series II	M,Vr	V	2				5
	Laboratory Project II	M,Vr	IX		1	10	+, Op	5
21 SWS	Summe			8	3	10		25
3. Semester (WS)	Master Thesis Planning	M,Vr	X				+, Op	5
	Master Thesis	M,Vr	X				+, Op	30
41 SWS	Total			14	7	20		90

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 (3) der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ergibt sich aus Anlage 1 zur Prüfungsordnung und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 15 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Dort ist ebenfalls geregelt, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der im Verfahrensverlauf nachgereichte Kooperationsvertrag legt die Rechte und Pflichten der Ruhr-Universität und der Akademie verbindlich fest. Umfang und Art der Zusammenarbeit sind geregelt. Der Einbezug außerhochschulischer Lernorte ist nicht vorgesehen. Die Akademie ist der Vertragspartner der Studierenden für das privatrechtliche Studium und wirtschaftliche Trägerin des Studiengangs. Die Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang werden von der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität verabschiedet. Die Durchführung des Studiengangs durch die Akademie muss auf der Grundlage

dieser Ordnungen erfolgen. Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs obliegt mindestens einer/einem der RUB angehörigen Hochschullehrerin/Hochschullehrer. Diese Person/en ist/sind für die Auswahl der Hochschullehrer/innen und Dozent/inn/en zuständig. Mit der Durchführung der Lehrveranstaltungen werden in der Regel dem Verhältnis professoraler Lehre in vergleichbaren Studiengängen entsprechenden Anteil Personen beauftragt, die den Einstellungs Voraussetzungen von Professor/inn/en genügen müssen. Grundlage für die Qualitätssicherung des Studiengangs ist die Evaluationsordnung der RUB; die Durchführung der Befragungen erfolgt durch die Akademie. Die Teilnehmer/innen werden als Gasthörer/innen an der RUB eingeschrieben

Auf der Internetseite der Akademie wird ihr Leitbild als Akademie der Ruhr-Universität dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Begutachtungsverfahren wurde insbesondere diskutiert, wie sich der neue weiterbildende Masterstudiengang vom vergleichbaren konsekutiven Programm abgrenzt, welche Zielgruppe(n) erreicht werden soll(en), wie auf curricularer Ebene auf diese (vermutlich) heterogen zusammengesetzte Studierendenschaft reagiert wird und welche besonderen Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die insbesondere international zusammengesetzte Studierendenschaft mit Blick auf die Organisation des Studiums vor dessen Start und in den drei Studiensemestern zu unterstützen. Weitere Themen wie die Finanzierung des Studiengangs und die Umsetzung der Kooperation zwischen Ruhr-Universität und der universitätseigenen Akademie standen im Fokus.

Die Ruhr-Universität Bochum hat nach der Begehung auf die gutachterlichen Rückmeldungen reagiert und überarbeitete Dokumente nachgereicht, darunter einen angepassten Selbstbericht, ein modifiziertes Modulhandbuch und einen „Semesterfahrplan“, die in die vorliegende Bewertung eingeflossen sind.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der weiterbildende englischsprachige Masterstudiengang „Stem Cell Medicine“ soll der Erlangung, Verbreiterung und Vertiefung von fachübergreifenden Kompetenzen im Bereich der Stammzellbiologie und Regenerativen Medizin dienen. Der Studiengang basiert den Hochschulangaben folgend auf naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachkenntnissen und wird unter Berücksichtigung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden ethisch-rechtlichen Bestimmungen umgesetzt.

Mit dem Studiengang sollen als Zielgruppe insbesondere internationale Studierende adressiert werden, die mit dem wissenschaftlichen Hintergrund der aktuellen molekularen Zellbiologie mit einem Fokus auf Stammzellen und der Regenerativen Medizin in Theorie und praktischer Anwendung vertraut sind, sich verantwortungsvolles Handeln zu eigen gemacht haben und sich durch eine forschungsnahe Ausbildung als Fachkräfte in einem neuartigen Berufsfeld in den Lebenswissenschaften und der Medizin weiterqualifizieren möchten. Die Studierenden sollen vor diesem Hintergrund zur selbstständigen Behandlung komplexer molekularer und systemischer Fragestellungen befähigt werden, die die Ruhr-Universität für den Übergang in eine forschungsorientierte Berufspraxis an Hochschulen, Kliniken und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie in der Industrie als nötig einstuft. Der Studiengang soll die im vorhergehenden Bachelorstudium sowie in der Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt durch neue und spezialisierte fachwissenschaftliche und -praktische Kompetenzen und Wissensbestände erweitern und auf die Berufspraxis hin qualifizieren. Zu den anvisierten Kompetenzen gehören gemäß Selbstbericht der Ruhr-Universität auch ein umfassendes Verständnis aktueller Entwicklungen und eine Sensibilisierung für aktuelle Diskussionen zu den Themen des Studiengangs in der Gesellschaft vor dem Hintergrund der ethischen und juristischen Rahmenbedingungen. Daneben ist vorgesehen, die Studierenden an neue Tätigkeitsfelder in der Industrie, wie das Disease Modelling, und der klinisch-translationalen Forschung, zum Beispiel im Bereich der Gen- und Zelltherapie, heranzuführen.

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs soll dazu beitragen, dass die Studierenden frühzeitig mit unterschiedlichen Zweigen von Ethik und Arbeitssicherheit, der theoretischen wie anwendungsorientierten Medizin sowie Aspekten der Molekularbiologie und Biochemie in Berührung kommen. Durch die Vorstellung von Forschungsprojekten der an den Ringvorlesungen beteiligten Dozierenden sowie die Einbindung in Forschungsprojekte sollen die Interessen der Studierenden geweckt und im Studienverlauf fokussiert werden.

Die Ruhr-Universität Bochum sieht berufliche Perspektiven für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auf dem deutschen und internationalen Arbeitsmarkt an Forschungseinrichtungen und in der Industrie. Insbesondere auf dem Gebiet der personalisierten Medizin, der Wirkstofftestung sowie der Zucht und Differenzierung von Stammzellen für gewebespezifische Untersuchungen, Markierung von Stammzellhomogenaten für Proteomanalysen, in der Herstellung von patientenspezifischen Stammzellen und deren Differenzierung zur Entwicklung von patientenspezifischen Pharmaka sowie der konzeptionellen Entwicklung von Gen- und Zelltherapeutika sollen sie tätig werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neu eingeführte Studiengang adressiert einen wichtigen Bereich in Forschung und Industrie, der gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen benötigt. Dass der Bedarf nicht nur lokal, sondern international hoch ist, berücksichtigt der neue Studiengang in angemessener Weise. Durch das englischsprachige Lehrangebot vermag er qualifizierte Studierende aus der Zielgruppe – insbesondere Personen mit einem grundständigen medizinischen oder pharmazeutischen Studium und erster Berufserfahrung – aus unterschiedlichen Regionen der Welt zu attrahieren. Mit dem Abschluss des Studiengangs werden sich vermutlich gute berufliche Anschlussmöglichkeiten in der Wissenschaft oder der Industrie ergeben.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs und dessen angestrebte Lernergebnisse sind vor diesem Hintergrund überzeugend und angemessen formuliert. Sie finden sich in der vorgelegten Dokumentation in unterschiedlicher Detailtiefe wieder und sind im Diploma Supplement, der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch des Studiengangs verbindlich sowie über die Internetpräsenz des Studiengangs leicht zugänglich dokumentiert. Deutlich geworden ist im Begutachtungsprozess allerdings auch, dass in der Außendarstellung des Studiengangs mehr Informationen gegeben werden sollten, um Interessierte besser über das Programm zu informieren; die Studierenden der ersten Kohorte des Wintersemesters 2022/23 waren noch nicht in dem Maße im Bilde, wie es wünschenswert wäre. Dies bezieht sich insbesondere auf die theoretischen und praktischen Anteile des Studiengangs und die damit verbundenen Zielvorstellungen der Studierenden, die sich sehr differenziert darstellten. Die Anteile in Theorie und Praxis wurden – auch vor diesem Hintergrund – im Begutachtungsprozess zugunsten eines höheren praktischen Anteils verlagert, wie ihn sich auch die Studierenden wünschten und was aus der Dokumentation des Studiengangs nun auch deutlich wird (siehe auch die Abschnitte zum Curriculum sowie zur Studierbarkeit). Dass es sich bei dem Studiengang allerdings nicht um ein reines „hands-on“-Programm handelt, sondern die wissenschaftliche Qualifizierung ebenfalls im Fokus steht, sollte noch umfangreicher und klarer kommuniziert werden. Dass allerdings die wenigen bisherigen Studierenden noch keine klaren Vorstellungen von dem Programm hatten, mag der kurzen Bewerbungsphase des Programms vor Start der ersten Kohorte geschuldet gewesen sein. Zukünftig sollte jedoch ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass bei der Werbung für den Studiengang in Informationsbroschüren, auf der Homepage etc. alle geforderten Eingangsqualifikationen deutlich erklärt werden (über die Veröffentlichung der Zugangsvoraussetzungen hinaus) sowie ggf. Möglichkeiten zum Erwerb fehlender Kenntnisse und Fähigkeiten deutlich herausgestellt werden. Dabei sollten auch der besondere Profilspruch (im vorliegenden Fall: weiterbildender internationaler Studiengang mit verpflichtender Berufserfahrung) und die Zielgruppe(n) klar kommuniziert werden. Dies ist bereits in der überarbeiteten Fassung des Modulhandbuchs der Fall, in dem die Regelungen aus der Prüfungsordnung zu finden sind. Bis sich der Studiengang etabliert hat, ist es aber ratsam, dies weiter im Auge zu behalten und Interessierte weitreichend zu informieren. Das Netzwerk zur fachlichen Beratung und Betreuung, auf das der Studiengang zurückgreifen kann, ist hierbei sicherlich hilfreich.

Die Qualifikationsziele beziehen auf konzeptioneller Ebene des Studiengangs sowohl fachliche Aspekte als auch überfachliche Schlüsselqualifikationen angemessen mit ein. Wie in der Sachstandsbeschreibung dargestellt, werden zudem nicht nur im allgemeinen Sinne, sondern insbesondere fachbezogene Fragen der Ethik in der Stammzellforschung und damit zusammenhängende gesellschaftspolitische Aspekte im Studium thematisiert. Damit können die Studierenden im Sinne der Akkreditierung eine Persönlichkeitsentwicklung

erfahren und werden ebenfalls damit konfrontiert, sich mit den Folgen und Auswirkungen der Stammzellmedizin auseinanderzusetzen. Dies trägt nicht nur dazu bei, dass der Masterstudiengang einen Beitrag zur wissenschaftlich-fachlichen Qualifizierung der Studierenden leistet, sondern ihren Reifeprozess auf persönlicher Ebene und eine kritische Reflexion des eigenen Handelns vorantreibt.

Daneben wird – gerade mit Blick auf die Zielgruppe des Studiengangs – im Studiengang besonderer Wert auf die Qualifizierung im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und der guten wissenschaftlichen Praxis gelegt. Dies ist in jedem Masterstudiengang sinnvoll, in einem Programm wie dem vorliegenden aber in besonderer Weise und vor diesem Hintergrund sowohl innerhalb des Curriculums als auch auf Ebene der angestrebten Lernergebnisse angemessen berücksichtigt. Dies führt auch dazu, dass das interdisziplinäre und weiterbildende Programm vergleichbar zu einem konsekutiven Masterstudiengang konzipiert ist; die gleichen Qualifikationsziele wie in dem ebenfalls durch die Ruhr-Universität angebotenen viersemestrigen konsekutiven Programm können verständlicherweise alleine schon aufgrund des geringeren Umfangs des vorliegenden Studiengangs jedoch nicht erreicht werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sehen grundsätzlich vor, dass in der Regel ein Jahr Berufspraxis nachzuweisen ist. Hier könnte zukünftig deutlicher darauf geachtet werden, dass es der Qualität des Studiengangs zuträglich ist, wenn hierbei in besonderer Weise auf eine einschlägige Tätigkeit in den oben genannten Bereichen nach dem ersten Hochschulabschluss geachtet wird. Die geringe Anzahl an Studierenden ermöglicht es, auf individuelle Bedürfnisse und Vorerfahrungen der Studierenden einzugehen, eventuellen Nachholbedarf abzustimmen und Lücken zu schließen bzw. bei der Auswahl passender Labore an die vorhandenen Vorkenntnisse und Interessen anzuknüpfen. Wenn der Studiengang zukünftig voll ausgelastet ist, ist eine solche Abstimmung nur mit großem Personalaufwand leistbar; auch hierauf basiert die oben ausgesprochene Empfehlung, auf weitreichende Informationen für Studieninteressierte zu achten.

Da eine parallele Berufstätigkeit im Vollzeitstudium nicht vorgesehen ist, ist eine direkte Anbindung des Studiums an laufende berufliche Tätigkeiten nicht Teil des Programms. Die bislang kommunizierten potenziellen Berufsfelder sind allgemein gehalten und inwiefern sie mit den realen beruflichen Möglichkeiten der Absolvent/inn/en des Studiengangs korrelieren, muss sich in der Zukunft zeigen. Hier böte sich an, mit dem parallel angebotenen konsekutiven Masterstudiengang zusammenzuarbeiten und nachzuhalten, inwiefern die nationale und internationale Berufsfeldorientierung erreicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zukünftig sollten bei der Werbung für den Studiengang in Informationsbroschüren, auf der Homepage etc. alle geforderten Eingangsqualifikationen, eventuelle Möglichkeiten zum Erwerb fehlender Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das spezifische Profil des Studiengangs noch deutlicher dargestellt werden.
- Maßnahmen zum Nachhalten des Erreichens der nationalen und internationalen Berufsfeldorientierung sollten systematisch ausgebaut werden. Diese können ggf. mit dem parallel angebotenen konsekutiven Studiengang koordiniert angeboten werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang besteht aus insgesamt zehn Modulen, die über drei Semester verteilt sind. Die Module müssen in der festgelegten Reihenfolge absolviert werden. Das Curriculum ist folgendermaßen aufgebaut:

Modules	1. S	2. S	3. S	Credits
Stem Cell Medicine	5 CP			5 CP
Stem Cell Biochemistry		5 CP		5 CP
Regenerative Medicine		5 CP		5 CP
Stem Cell Engineering		5 CP		5 CP
Stem Cell Lecture Series	2 CP	3 CP		5 CP
Biomedical Ethics / Legal Aspects	5 CP			5 CP
Scientific Writing	5 CP			5 CP
Laboratory Techniques	13 CP			13 CP
Laboratory Project /Master Thesis Planning		12 CP		12 CP
Master Thesis			30 CP	30 CP
Total	30 CP	30 CP	30 CP	90 CP

Die Module sind konsekutiv konzipiert, Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen.

Im Modul „Stem Cell Medicine“ soll der Erwerb von Kenntnissen zur Einordnung verschiedener Stammzelltypen und deren Eigenschaften, der Fachterminologie sowie von grundlegenden entwicklungsbiologischen Prinzipien und deren Anwendung bei der Interpretation aktueller Fachliteratur im Vordergrund stehen. Außerdem sollen die Studierenden angeleitet werden, sich im fachlichen Kontext zu präsentieren und an wissenschaftlichen Diskussionen zu beteiligen. Sie sollen zudem die Kompetenz erlangen, ethische Fragen mit dem biologischen Kontext zu korrelieren. Hierauf aufbauend ist im Modul „Stem Cell Biochemistry“ die Vertiefung der zuvor thematisierten Inhalte im Hinblick auf molekulare Aspekte vorgesehen. Die im ersten Semester aus zellbiologischer Perspektive betrachteten Inhalte sollen auf der Ebene der Biochemie und Molekularbiologie besprochen werden.

Durch das Modul „Stem Cell Lecture Series“ sollen die Studierenden einen Überblick über die aktuellen Ansätze und Probleme in der Stammzellforschung und -anwendung erhalten. Sie sollen dabei lernen, entsprechenden Fragen selbstständig nachzugehen und sich am wissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen.

Im Modul „Biomedical Ethics/Legal Aspects“ sollen Kenntnisse der verschiedenen Moraltheorien, der relevanten Gesetzgebung zu Stammzellen und Embryonen (auch international), zur Gentechnik und zum Tierschutz sowie deren Anwendung und Umsetzung vermittelt werden.

„Scientific Writing“ soll die Befähigung fördern, Literaturrecherchen über ein biomedizinisches Thema durchzuführen und ein Thema in einem Review zu verschriftlichen.

In den beiden Modulen „Laboratory Project“ und „Laboratory Techniques“ sollen die Vermittlung der Kenntnis und Beherrschung spezieller Methoden im Stammzellkontext, die Planung von Versuchsabläufen mit geeigneten Kontrollen, kritische Fehleranalyse, das Anfertigen von Laborberichten und die Förderung der Teamfähigkeit im Fokus stehen. Die Studierenden sollen umschriebene experimentelle Aufgabenstellungen unter Anleitung mit den im Labor vorhandenen Methoden lösen, ihre Experimente planen, Ergebnisse dokumentieren und sich in das dortige Team einfügen. In diesem Modul können sich die Studierenden bei Laboratorien der Campus Medizin oder auch der Universitätskrankenhäuser nach persönlichem Interesse bewerben. Die Masterarbeit soll hieran anknüpfen.

Im Modul „Stem Cell Engineering“ sollen die Studierenden detailliertere Kenntnisse zu Klonierungsstrategien, Genexpressionsanalysen, Sequenzierungsmethoden und epigenetischen Analysen, Gentransfer, Expressionsvektoren, Genknockdown, Genom Editing, transgenen Tiermodellen, zellulärer Reprogrammierung, iPS-Zellengenerierung und Methoden zu deren gerichteter Differenzierung erwerben. Auch die Kompetenz, diese Konzepte und Strategien auf eigene Experimente anzuwenden, soll geschult werden.

Ziel des Moduls „Regenerative Medicine“ ist der Erwerb anatomischer und physiologischer Kenntnisse der Organsysteme des Menschen sowie von Kenntnissen der jeweiligen zell- und gewebebasierten Ersatztherapien unter Beachtung von Good Manufacturing Practice-Vorgaben. Die Studierenden sollen dabei befähigt werden, mit Hilfe dieser Ansätze interdisziplinäre Lösungen für den Gewebersatz zu finden.

Die Masterarbeit soll im dritten Semester angefertigt werden. Durch die Arbeit soll die Befähigung der Studierenden zur systematisch geplanten wissenschaftlichen Arbeit unter Begleitung einer Betreuerin/eines Betreuers sowie die Befähigung zur Dokumentation, kritischen Analyse und Einordnung der eigenen Ergebnisse, Fähigkeit zur Problemlösung und schriftlichen Abfassung der Arbeit erreicht werden. Die Arbeit wird in der Regel in einem der beiden Labore angefertigt, in denen zuvor die Projekte bearbeitet wurden.

Vor dem Hintergrund der in Europa geltenden Werte und Normen sollen im Studium eine demokratische, soziale und gleichzeitig leistungsorientierte und verantwortungsbewusste Haltung gefördert werden. Die Vermittlung relevanter Gesetze und Regeln gehört gemäß Selbstbericht zu den im Curriculum verankerten überfachlichen Themen, z. B. das deutsche Stammzell-, Embryonenschutz-, Gentechnik- und Tierschutzgesetz. Aspekte der Bioethik sollen ebenfalls thematisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Herausforderung des Studiengangs ist, dass eine Regelstudienzeit von drei Semestern ein straffes Programm voraussetzt, um sicherzustellen, dass die Studierenden ein angemessenes fachliches Niveau erreichen können. Hierzu bedarf es einer engmaschigen und individuellen Betreuung der Studierenden, da davon auszugehen ist, dass trotz der Vorkenntnisse, die den Zugangsvoraussetzungen entsprechend vorhanden sein müssten, eine recht hohe Heterogenität bei den Studierenden herrschen wird. Das im Verfahrensverlauf angepasste Curriculum ist hierbei ein sinnvoller Schritt, um hierauf einzugehen. Dass das Konzept mit dem Curriculum adäquat umgesetzt wird, sollte in den nächsten Jahren vonseiten der Medizinischen Fakultät engmaschig beobachtet werden.

Im ersten Semester den praktischen Anteil zu erhöhen und ihn enger mit der Theorievermittlung zu verknüpfen, wurde von gutachterlicher Seite als notwendig erachtet, um das Erreichen der Qualifikationsziele sicherstellen zu können, da bei der Zielgruppe nicht grundsätzlich davon auszugehen ist, dass theoretische und laborpraktische Erfahrungen in gleichem Umfang vorhanden sind. Die Erhöhung des praktischen Anteils entspricht dabei auch den Wünschen der bisherigen Studierenden. Erfreulich ist, dass dies in die überarbeitete Fassung des Curriculums eingeflossen ist. Damit ist das Curriculum in der aktuellen Ausgestaltung

angemessen, um die anvisierten Qualifikationsziele erreichen zu können, soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt vorausgesehen werden kann.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind angemessen für das Programm, das in dem Masterstudiengang vorgesehen ist. Die Lehr- und Lernformen sind divers genug, um den Bedürfnissen der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten sowie der Schulung der anvisierten Kompetenzen gerecht zu werden. Der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs wird dabei angemessen in der curricularen Struktur berücksichtigt. Die aktive Einbindung der Studierenden in die Lehre ist im Rahmen des Möglichen vorgesehen; gerade in den praktischen Anteilen der „Laboratory Projects“ sind die Studierenden gefordert, ihre eigenen Fähigkeiten in ein Laborteam einzubringen. Dies schult gleichermaßen ihre fachlichen wie sozialen und kommunikativen Kompetenzen.

In der Begehung wurde erläutert, dass die Gutachter es für notwendig erachten, einen „Semesterfahrplan“ zu erstellen, aus dem der Ablauf der beiden Studiensemester sowie der Erstellung der Masterthesis hervorgeht. Auch dieser wurde im Verfahrensverlauf nachgereicht und legt nun transparent dar, wie sich die zeitliche Gestaltung der einzelnen Studienanteile darstellt; auch die Termine werden hierdurch frühzeitig und transparent festgelegt, was die Studierbarkeit erhöht und das Erreichen der Qualifikationsziele durch das Curriculum nachvollziehbar darstellt. Damit ist sichergestellt, dass die Studierenden zunächst auf einen vergleichbaren Stand der Grundlagenkenntnisse gebracht werden, bevor sie sie in den Laboren anwenden; dabei ist der Theorie-Praxis-Konnex nun von Anfang an deutlicher erkennbar. Allerdings bedingt die dargestellte Struktur auch, dass im Studium keine Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium im Sinne von Wahlpflichtmodulen vorhanden sind. Wahlmöglichkeiten bestehen für die Studierenden lediglich bei der Wahl der Labore, in denen sie die Praktika absolvieren, sowie bezüglich des Themas der Abschlussarbeit.

Im überarbeiteten Curriculum weggefallen ist im Bereich der *soft skills* der Erwerb von Englisch- und Deutschkenntnissen. Damit kann man sich im Rahmen des Curriculums auf die Vermittlung des Notwendigen wie Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens und guter akademischer Praxis sowie bioethische und legale Grundlagen konzentrieren. Da ausreichende Englischkenntnisse in Wort und Schrift eine Studienvoraussetzung darstellen, wie sie in den Zugangsvoraussetzungen verankert sind und da der eventuell notwendige Ausbau der Sprachkenntnisse in der Eigenverantwortung der Studierenden liegen kann, ist dies angemessen. Fachwissenschaftliche Inhalte stehen damit im Curriculum im Vordergrund. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Studierenden bzw. Interessierte frühzeitig und umfassend informiert werden, welche Bedeutung Englischkenntnisse für das Studium haben und dass für die Employability auf dem deutschen Arbeitsmarkt ausreichende Deutschkenntnisse notwendig sind. Diese bei Bedarf extracurricular zu erwerben, erscheint den Gutachtern sinnvoll; erfreulich ist, dass die Ruhr-Universität auch für die Studierenden des Weiterbildungsprogramms passende Angebote vorhält.

Außerdem sollten die Verantwortlichen besser kommunizieren, inwieweit an der Ruhr-Universität vor Start des ersten Semesters Propädeutika im Sinne von Brückenkursen zum Ausgleich eventuell fehlender Vorkenntnisse angeboten werden bzw. welche Kenntnisse und Fähigkeiten die Studierenden ggf. vor Semesterstart im Eigenstudium erworben sollten (siehe auch den Abschnitt zu den Qualifikationszielen). Auch dies könnte zur Intensivierung der fachbezogenen Ausbildung und zur Entlastung der beiden Studiensemester beitragen. Da bei einem Weiterbildungsstudiengang von einem hohen Engagement und Interesse der Studierenden am Thema auszugehen ist, sehen die Gutachter es als zumutbar an, eventuelle individuelle Lücken bereits im Vorfeld selbstständig (unter Anleitung) aufzufüllen.

Bei zukünftigen Anpassungen des Curriculums empfehlen die Gutachter ergänzend, insbesondere den Bereich Ethik nicht zu verringern. Die Verankerung internationaler biomedizinisch-ethischer Grundsätze im Studiengang wird als notwendig erachtet, um die Studierenden angemessen auf das Arbeiten mit Stammzellen und in damit zusammenhängenden Bereichen vorzubereiten, wie sie aktuell vorgesehen sind. Die

gesetzlichen Grundlagen in Deutschland sollten nicht im Mittelpunkt stehen, aber im Hinblick auf die Employability aber auch nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein festes Mobilitätsfenster ist im dreisemestrigen Studienverlauf nicht vorgesehen. Die Ruhr-Universität verweist darauf, dass die Ansprechpersonen in der Akademie mit den Studierenden bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt individuelle Mobilitätsfenster entwickeln und die Anerkennung extern erworbener Studienleistungen koordinieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang umfasst drei Semester, wobei das dritte Semester für die Erstellung der Masterarbeit genutzt werden muss. Dieses verdichtete Konzept bietet als Rahmen naturgemäß wenige Mobilitätsfenster. Der Studiengang ist allerdings per se auf internationale Studierende ausgerichtet, die durch die Wahl des Studiengangs an einer deutschen Universität bereits die Möglichkeit zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung im Ausland nutzen und hierfür mobil sein müssen. Falls Studierende weitere Auslandserfahrungen sammeln wollen oder Bildungsinländer/innen sind, kann die Ruhr-Universität Bochum umfangreich zu Förderprogrammen und zu internationalen Netzwerken der Universität (z. B. Erasmus+) beraten und die Studierenden unterstützen. Aufgrund der oben umrissenen Zielgruppe des Studiengangs sowie des gebührenfinanzierten Weiterbildungsprogramms wird sich der Wunsch nach Auslandsaufenthalten während des Studiums vermutlich auf wenige Einzelfälle beschränken.

Die Rahmenbedingungen für die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sind formell ausreichend sichergestellt; die Regeln zur Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen berücksichtigen insgesamt die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Prinzipiell können Laborpraktika und das Projekt der Masterarbeit auch im Ausland ermöglicht werden, jedoch ist nachvollziehbar, dass die internationalen Studierenden bewusst den Standort Bochum gewählt haben, um diese Qualifikationen vor Ort zu erwerben und um Einblicke in die regionalen Forschungseinrichtungen und -standards zu bekommen. Darüber hinaus fokussiert der Studiengang auch auf eine „Internationalisierung at home“, die es deutschen Studierenden ermöglicht, mit Studierenden aus vielen anderen Ländern in Kontakt zu kommen und interkulturelle Kompetenzen zu schulen.

Als Stärke kann deutlich gesehen werden, dass die Ruhr-Universität Bochum bzw. das International Office in engem Kontakt mit den Studierenden steht und engagiert ist, bei der Planung des Aufenthalts in Deutschland umfassend zu beraten. Dadurch werden die Studierenden gut informiert, welche bürokratischen und organisatorischen Hürden sie für einen reibungslosen Studienstart überwinden müssen. Dass es in diesem Bereich zu Problemen bei der ersten Kohorte gekommen ist, wie bereits oben erwähnt, dürfte den Anlaufschwierigkeiten des ersten Jahrgangs geschuldet sein, nicht den allgemeinen Rahmenbedingungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist in der Medizinischen Fakultät verankert. An der Lehre sind zudem Professor/inn/en und weitere Lehrende der Fakultät für Chemie und Biochemie der Ruhr-Universität Bochum beteiligt. Durch die Verzahnung mit dem Stammzellnetzwerk NRW und internationale Kooperationen sollen zudem weitere Dozierende in die Lehre eingebunden werden. Die vonseiten der Universität als zentral eingestufte Module des Studiengangs werden gemäß Selbstbericht von drei hauptamtlichen Professor/inn/en der Ruhr-Universität gelehrt.

Die Ruhr-Universität weist darauf hin, dass aufgrund der Regelungen in § 62 HG NRW die Lehre im weiterbildenden Masterstudiengang in Nebentätigkeit erbracht wird. Im Selbstbericht werden 13 Lehrende mit Habilitation und acht promovierte Lehrende genannt, die in den Studiengang eingebunden sind. Sie können die Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der RUB den Angaben der Universität folgend nutzen bzw. vergleichbare Optionen an den Einrichtungen wie dem Universitätsklinikum Essen, der Universität Witten-Herdecke oder der RWTH Aachen. Die Angebote der Ruhr-Universität umfassen Coaching, Mentoringprogramme für die verschiedenen Qualifikationsstufen und unterschiedliche Beratungsangebote. Diese sind am Zentrum für Wissenschaftsdidaktik verortet. Auch das eLearning- und das Schreibzentrum bieten Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrende an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist in die Medizinische Fakultät der Ruhr-Universität eingebettet, daher ist der Großteil des Lehrpersonals (fast 90 %) mehr als ausreichend auf diese Lehrtätigkeit vorbereitet und entsprechend qualifiziert. Die Lehrenden durchlaufen dafür das an Universitäten übliche Verfahren zur Personalauswahl und zur Weiterbildung. Sowohl die Ruhr-Universität als auch die benachbarten Einrichtungen verfügen über entsprechende solide Strukturen, um diejenigen, die sich an der Lehre dieses Masterstudiengangs beteiligen und noch nicht den Professorenstatus erlangt haben, dauerhaft zu unterstützen. Die Qualität der Lehre wird dadurch nicht nur mit Blick auf die Einbindung der aktuellen Forschung, sondern auch auf methodisch-didaktischer Ebene sichergestellt.

Eine Kostenaufstellung für den Studiengang wurde im Begutachtungsverfahren nicht zur Verfügung gestellt, was spätestens dann geschehen sollte, wenn der Studiengang erneut zur Akkreditierung antritt. Die Kosten scheinen mit zwölf Studierenden gedeckt zu sein, obwohl der Studiengang bis zu 20 Studierende aufnimmt. Dies gibt hinsichtlich des finanziellen Rahmens vermutlich einen guten Spielraum, um den Studiengang dauerhaft anbieten zu können, selbst wenn die Studienplätze nicht voll ausgeschöpft werden. Aktuell wird das Programm bei Bedarf mit Mitteln der Universität bzw. der Akademie unterstützt; diese Unterstützung wurde für die weitere Anlaufphase mündlich zugesichert. Es wird also davon ausgegangen, dass die Mittel zukünftig in der Form erwirtschaftet werden, dass der Studiengang auch weiterhin das qualifizierte Lehrpersonal einbinden kann, das er aktuell vorweist. Die Auswahl des Lehrpersonals obliegt dabei der Medizinischen Fakultät.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Dem Selbstbericht zufolge werden für die Durchführung der Lehrveranstaltungen Räume und Hörsäle der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität zur Verfügung gestellt. Für die Lehre kann gemäß Selbstbericht die vorhandene technische und weitere Ausstattung – z. B. Smart-Boards, ein ZIP-Pool, die e-Learning Plattform Moodle, ein virtuelles Mikroskop und das Studierendenlabor mit Bioprinter sowie die der weiteren Labore der Medizinischen Fakultät – genutzt werden. Außerdem wird auf die Ausstattung des den Studiengang tragenden Lehrstuhls für Anatomie und Molekulare Embryologie verwiesen, der dem Selbstbericht folgend über eine Zellkultureinheit mit mehreren Laminar Flow Hoods, molekularbiologische Laboratorien, Imaging Labore, immunhistochemische Labore sowie ein Hühnerembryonenlabor verfügt.

Für die Lehre wird eine Lernplattform verwendet. Durch die Einschreibung im Gasthörer-Status können die Studierenden Angebote wie eine RUB-E-Mailadresse und das universitäre WLAN nutzen. Sie erhalten ebenso Zugriff auf Literatur, Datenbanken etc. der Universitätsbibliothek (UB). An der UB stehen gemäß Hochschule auch Computerarbeitsplätze, Lern- und Gruppenräume zur Verfügung. Für die Beratung und Betreuung können die Ressourcen der RUB genutzt werden; außerdem gibt es an der Ruhr-Akademie Studiengangskordinationsstellen, die an der Organisation und Abwicklung des Studiengangs beteiligt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang kann auf die gute Ausstattung der Fakultät und der Ruhr-Universität insgesamt zurückgreifen. Auch die Räumlichkeiten, die vor Ort zur Verfügung stehen, sind angemessen, um die Lehre auf qualitativ angemessenem Niveau anbieten zu können. Die hervorragende Ausstattung der Labore der Studiengangsleitung sei hier besonders hingewiesen.

Der Studiengang profitiert davon, dass aufgrund der Organisation durch die Akademie und der Einbettung in die Medizinische Fakultät ausreichend administratives Personal für die Organisation der Lehre und der Prüfungen sowie die Verwaltung des Studiengangs und für die Begleitung praktischer Laboranteile etc. zur Verfügung steht. Auch die IT-Infrastruktur ist angemessen, ebenso wie der Zugang zu einschlägiger Literatur und zu Datenbanken für das Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Zur Sicherstellung der Kompetenzorientierung soll in den Prüfungen außer fachlichem Wissen auch auf die Fähigkeit zur Problemlösung und zum Übertragen erworbener Kenntnisse auf neue Sachverhalte, das Erkennen von Zusammenhängen, die Verantwortungsbereitschaft und andere überfachliche Kompetenzen Wert gelegt werden. Ein besonderer Stellenwert wird der Ruhr-Universität zufolge dem eigenständigen Erstellen von Laborberichten und anderen wissenschaftlichen Texten unter Verwendung von korrekt ausgewiesenen Quellen sowie dem Präsentieren einschließlich Diskussionsfähigkeit zugemessen. Als Prüfungsformen sind Formate wie Labor- Abschlussberichte, Präsentationen, mündliche Prüfungen und schriftliche Klausuren (MC und Freitext) vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gewählten Prüfungsarten orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Dies liegt auch daran, dass die Anzahl der Studierenden noch sehr übersichtlich ist, aber auch bei größeren Gruppen ist davon auszugehen, dass dies der Fall sein wird. Erfreulich ist, dass den Prüfungsformen ein höheres Gewicht beigemessen wird, die für die wissenschaftliche Qualifizierung von besonderer Bedeutung sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist als Präsenzstudium organisiert, das in Vollzeit absolviert wird. Einige Lehrveranstaltungen können auch in digitaler Form angeboten werden, z. B. im Rahmen von Videokonferenzen. Die Studierenden werden als Gasthörer/innen an der Ruhr-Universität eingeschrieben, was ihnen gemäß Kooperationsvereinbarung die Möglichkeit eröffnet, die Einrichtungen der Universität sowie Angebote wie Softwarelizenzen, CIP-Pools etc. zu nutzen.

Die Kreditierung wurde nach Darstellung im Selbstbericht so veranschlagt, dass Präsenzzeiten (vor Ort sowie digital, etwa in Videokonferenzen) und Selbstlernzeiten (Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes und der Modulabschlussprüfung) berücksichtigt werden. Die einzelnen Module umfassen in der Regel 5 CP. Die Überprüfung der Passung des Workloads ist in der Evaluation des Studiengangs vorgesehen. Die Ergebnisse der Evaluation sollen von den Dozierenden mit den Studierenden diskutiert werden und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden.

Die Studierenden sollen durch die Studiengangsleitung in der Medizinischen Fakultät sowie Ansprechpersonen in der Akademie von der Bewerbung zum Studium bis zum Abschluss des Studiums individuell betreut und begleitet werden.

Für den Studiengang wurde ein Studienverlaufsplan vorgelegt, durch den die Studienplanung unterstützt werden soll. Individuelle Absprachen sollen im Bedarfsfall Flexibilität und Mobilität für die Studierenden ermöglichen und ein zügiges Studium unterstützen.

Die Module werden im Jahresrhythmus angeboten; Gleiches gilt für die Modulprüfungen. Die Prüfungen finden gemäß Selbstbericht in der Regel eine Woche nach der letzten jeweiligen Vorlesungsveranstaltung statt (Ende Januar bzw. Ende Juli). Die Wiederholungsprüfungen sollen Anfang April bzw. Ende September durchgeführt werden. Dabei sollen individuelle terminliche Wünsche der Studierenden (wie zeitliche Überschneidung mit Praktika) bei der Planung Berücksichtigung finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Studiengang um ein innerhalb der Regelstudienzeit studierbares Programm handelt. Insbesondere der nachgelieferte „Semesterfahrplan“ zeigt auf, wie der zeitliche Ablauf konkret gestaltet ist. Dies trägt zur Transparenz bei und zeigt den Studierenden auf, wann welche Kurse abgeschlossen und Prüfungen erbracht bzw. Berichte erstellt sein müssen, um das Studium in der anvisierten Zeit abschließen zu können. Die Prüfungen finden am Ende des Semesters statt und sind absolviert, bevor das Praktikum stattfindet, was organisatorisch einem zügigen Studienverlauf zuträglich ist. Den Bericht dazu können die Studierenden in einer Woche schreiben, um auch diesen Studienbestandteil zeitnah abschließen zu können.

Der Status als Gasthörer/in ermöglicht es, dass die Studierenden von den Angeboten und Einrichtungen der Ruhr-Universität profitieren und somit die Studierbarkeit auch im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek, von Software etc. sichergestellt werden kann.

In den Gesprächen bei der Begehung wurde von Startschwierigkeiten einzelner Studierender in der Anlaufphase des Studiengangs im Hinblick auf die Visumserteilung, Wohnungssuche und -einrichtung etc. berichtet. Die Gutachter sind jedoch der Meinung, dass diese Hindernisse nicht dauerhaft bestehen werden, sondern die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten der Akademie und der Ruhr-Universität ausreichend sind; gerade dann, wenn der Studiengang frühzeitig beworben wird und ein zeitlich weiter gestreckter Auswahlprozess durchgeführt werden kann, als dies bei der ersten Kohorte der Fall war. Trotzdem sollten alle Beteiligten ihr Augenmerk darauf legen, dass der Studienstart auch tatsächlich zu Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester erfolgen kann, damit Studierende nicht aus organisatorischen Gründen wichtige Anteile des Studiums verpassen. Eine engmaschige Begleitung und Beratung von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern ist weiterhin essenziell, damit ein pünktliches Eintreffen sichergestellt werden kann. Die oben bereits platzierte Empfehlung zur umfänglichen Information von Interessierten und Studienanfänger/inne/n sei hier noch einmal wiederholt (siehe auch die Abschnitte zu den Qualifikationsziele und zum Curriculum). Dies gilt im Sinne der Studierbarkeit insbesondere für das Angebot von Propädeutika im Sinne von Brückenkursen zum Ausgleich eventuell fehlender Vorkenntnisse, die vor Studienstart oder gleich zu Studienbeginn belegt werden müssten. Da bei einem Weiterbildungsstudiengang von einem hohen Engagement und Interesse der Studierenden am Thema auszugehen ist, sehen die Gutachter es daneben als zumutbar an, ggf. vorhandene individuelle Lücken bereits im Vorfeld aufzufüllen, wenn die Studierenden hierzu passende Informationen und ggf. Lektüreempfehlungen erhalten. Grundsätzlich halten die Akademie und die Ruhr-Universität hierfür die notwendigen Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten vor, deren Tragfähigkeit sich in der Zukunft zeigen muss.

Da inzwischen das zunächst verpflichtend vorgesehene „Language Course“-Modul extra-curricular angeboten wird – was die Gutachter hinsichtlich des damit verbundenen höheren Anteils fachbezogener Lehre begrüßen – sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden bzw. Interessierte frühzeitig und umfassend über die transparenten Zugangsvoraussetzungen hinaus informiert werden, welche Bedeutung Englischkenntnisse in Wort und Schrift für das Studium haben. Zudem sollte Interessierten und Studierenden deutlich vermittelt werden, dass für die Employability auf dem deutschen Arbeitsmarkt in der Regel zudem ausreichende Deutschkenntnisse notwendig sind. Entsprechende Kurse, um diese Kenntnisse während des Studiums erlangen zu können, sind an der Ruhr-Universität vorhanden und können durch den Status als Gasthörer/in auch von den Studierenden dieses Programms genutzt werden.

Nach Einschätzung der Gutachter wirkt der Workload des Studiengangs anspruchsvoll, aber machbar. Der Workload wird in der Dokumentation des Studiengangs plausibel dargelegt; die Modulbeschreibungen sind auch in dieser Hinsicht vollständig und nachvollziehbar. Kein Modul umfasst im überarbeiteten Studienverlauf weniger als 5 CP. Die Prüfungsdichte ist auch vor diesem Hintergrund als angemessen zu bewerten und die Prüfungsorganisation ermöglicht einen zügigen Studienverlauf. Hilfreich ist, dass die Prüfungsordnung in englischer Lesefassung vorliegt, sodass sich Interessierte und Studierende in der Lehrsprache über den Studiengang informieren können; dies gilt selbstverständlich auch für das Modulhandbuch.

Die Studierenden, mit denen sich die Gutachter austauschen konnten (aus dem neuen Studiengang sowie dem vergleichbaren konsekutiven Masterstudiengang), fühlten sich in ihren Anliegen wahrgenommen und ein direkter Austausch mit der Studiengangsleitung ist möglich. Diese Aspekte wurden aus dem vergleichbaren Studiengang der Ruhr-Universität Bochum mit einer ähnlichen Zielgruppe berichtet und die Gutachter vertrauen darauf, dass die Studierenden im begutachteten Studiengang ebenso eine gute Betreuung erfahren werden. Studentisches Feedback wird ernst genommen und die Universitäts- sowie Studiengangsleitung und Lehrenden vermittelten den Gutachtern den Eindruck, dass sie sehr engagiert sind, den Studiengang bestmöglich für die Studierenden zu organisieren und bei Bedarf zu optimieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Studierende bzw. Interessierte sollten frühzeitig über angebotene Propädeutika im Sinne von Brückenkursen zum Ausgleich eventuell fehlender Vorkenntnisse vor Start des ersten Semesters umfassend informiert werden; Gleiches gilt für die Informationsvermittlung, welche Bedeutung Englischkenntnisse für das Studium haben und dass für die Employability auf dem deutschen Arbeitsmarkt in der Regel ausreichende Deutschkenntnisse notwendig sind.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der besondere Profilanpruch ergibt sich aus dem weiterbildenden und internationalen Charakter des Studiengangs, der in englischer Sprache durchgeführt werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der besondere Profilanpruch des Studiengangs spiegelt sich, wie in den vorhergehenden Abschnitten bereits dargelegt, angemessen wider. Dem Weiterbildungscharakter wird durch die Zugangsvoraussetzungen Rechnung getragen, wobei hier verstärkt darauf geachtet werden sollte, dass die Studierenden über eine *einschlägige* Berufserfahrung verfügen, die basierend auf dem grundständigen Studium erworben wurde und gewinnbringend in den Masterstudiengang eingebracht werden kann. Hierzu können aufgrund der wenigen Studierenden in der ersten Kohorte noch keine allgemeinen Rückschlüsse auf den Studiengang gezogen werden; weiterhin ein Augenmerk auf die Passung zu legen, dürfte aber gewinnbringend sein.

Die Unterstützungs- und Beratungsangebote der Ruhr-Universität Bochum für internationale Studierende insgesamt und der Akademie für die internationalen Studierenden dieses Programms im Besonderen tragen den spezifischen Anforderungen des Studiengangs Rechnung. Auch dies trägt zu einem schlüssigen und tragfähigen Konzept bei und zeigte sich während der Begehung u. a. darin, dass die Verantwortlichen über ein angemessenes Problembewusstsein und Unterstützungskonzepte verfügen, die dem Bedarf der Studierenden gerecht werden. Diese reichen von der Begleitung bei der Beantragung eines Visums über die Vermittlung von Wohnraum bis hin zu individueller Beratung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die am Studiengang beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind den Angaben im Selbstbericht folgend in die einschlägigen *scientific communities* eingebunden und nehmen an deren Kongressen teil. Hierbei wird u. a. auf folgende Netzwerke verwiesen: International Society of Stem Cell Research, German Stem Cell Network, Stem Cell Network North Rhine Westphalia, Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie, Gesellschaft für Entwicklungsbiologie, Anatomische Gesellschaft.

Die Dozierenden der Ringvorlesungen sind der Darstellung im Selbstbericht folgend qualifizierte Forschende, die die jeweils aktuellen Forschungsergebnisse ihrer Abteilungen im theoretischen Hintergrund des jeweiligen

Fachgebietes präsentieren sollen. Dies soll dazu beigetragen werden, dass das Studium bei Bedarf an aktuelle fachliche Entwicklungen angepasst werden kann. Im Fokus des Studiengangs sollen dabei insbesondere Gebiete wie die personalisierte Medizin, die Wirkstofftestung sowie die Zucht und Differenzierung von Stammzellen für gewebespezifische Untersuchungen, die Markierung von Stammzellhomogenaten für Proteomanalysen, die Herstellung von patientenspezifischen Stammzellen und deren Differenzierung zur Entwicklung von patientenspezifischen Pharmaka sowie die konzeptionelle Entwicklung von Gen- und Zelltherapeutika stehen.

Didaktische Weiterentwicklungen sollen durch die Teilnahme an den entsprechenden Angeboten der Ruhr-Universität und der weiteren Einrichtungen, an denen eingebundene Lehrende im Hauptamt tätig sind, in die Studiengangsentwicklung einfließen.

Die Verantwortung für die inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Programms liegen bei der Studiengangsleitung, die hauptamtlich an der Ruhr-Universität verortet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Studiengang eingebundenen Lehrenden und insbesondere die fachlich Verantwortlichen des Studiengangs sind weitreichend vernetzt und in der internationalen Forschung verankert. Hierdurch ist sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen zügig Eingang in die Lehre finden.

Darüber hinaus werden den Studierenden durch die Vernetzung der Lehrenden viele Möglichkeiten geboten, an aktuellen Forschungsprojekten teilzunehmen und Labore innerhalb der Ruhr-Universität, aber auch an anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen zu nutzen bzw. dort tätig zu werden. Auch hierdurch ist sichergestellt, dass ein regelmäßiger Austausch mit den vielfältigen oben genannten Forschungsfeldern ermöglicht wird.

Die Studiengangsleitung ist neben der inhaltlichen Anpassung, wenn notwendig, auch für didaktische Anpassungen verantwortlich. Hierbei ist davon auszugehen, dass die eingebundenen Lehrenden ihre Erfahrungen in der Lehre in anderen Studiengängen sowie aktuelle methodisch-didaktische Entwicklungen auch in dieses Programm einfließen lassen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Um den Studienerfolg der Studierenden zu dokumentieren, sollen nach Anlaufen des Studiengangs regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Die Befragungen sind in den Präsenzphasen in Form einer schriftlichen Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden am Ende eines Moduls vorgesehen. Erfragt werden sollen hierbei Aspekte zu Organisation, fachlichen Kompetenzen sowie Wünschen und Anregungen der Studierenden für weitere Themen. Anregungen und Kritikpunkte sollen nach Auswertung der Evaluation mit den Dozierenden thematisiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Außerdem sollen diese Punkte im darauffolgenden Modul mit den Studierenden diskutiert und mögliche Prozessänderungen vorgestellt werden. Außerdem ist zukünftig eine Absolventenbefragung geplant. Die Items dafür sollen eigens für diesen Studiengang zusammengestellt werden. Hinweise aus dem Qualitätsmanagement zur Optimierung des Studiengangs sollen von der wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs sowie dem Studienbeirat diskutiert und unter deren Verantwortung sowie der Verantwortung des Prüfungsausschusses der Medizinischen Fakultät umgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen die Prüfungsleistungen der Studierenden im System der Ruhr-Universität dokumentiert werden und es soll ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch unter den Dozierenden erfolgen. Durch Klausureinsichten, Gutachten zu schriftlichen Hausarbeiten sowie persönliche Gespräche soll den Studierenden ein ständiges Feedback zu ihren Lern- und Studienfortschritten mitgeteilt werden.

Die organisatorische Durchführung dieser Qualitätsmaßnahmen liegt bei der Akademie, alle inhaltlichen Aspekte werden gemäß Selbstbericht vom Studienbeirat sowie dem Prüfungsausschuss bzw. der Fakultät als wissenschaftlicher Leitung des Studiengangs festgelegt und überprüft; dies ist auch in der Kooperationsvereinbarung festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da der Studiengang erst im WS 2022/23 gestartet wurde, kann nicht beurteilt werden, ob und inwieweit zukünftig die Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload oder Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden-/Absolventenstatistiken im für den Studiengang angemessenen Umfang vorgelegt werden können und wie diese zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Den Gutachtern wurde jedoch versichert, dass aus diesem Monitoring zukünftig Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, eingeleitete Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse der Evaluationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Auch ist vorgesehen, dass die Beteiligten angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden. Hierbei kann auf die etablierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studiengängen zurückgegriffen werden, die an der Fakultät sowie der Akademie bereits durchgeführt werden. Allerdings könnte es sinnvoll sein, bei diesem spezifischen Studiengang mit vergleichsweise kleinen Kohorten, die nur drei Semester im Weiterbildungsstudium an der Universität verbleiben und sich damit in einem kostenpflichtigen Programm befinden, gemeinsam mit den Studierenden, die in der Regel Bildungsausländer/innen sein werden, alternative Evaluationsmaßnahmen als die des regulären Systems der Ruhr-Universität zu entwickeln, um Feedback zügig und unmittelbar einzuholen, eventuelle Defizite frühzeitig erkennen und bei Bedarf abstellen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Da sich der Studiengang noch im Aufbau befindet und als Weiterbildungsstudiengang speziell für Bildungsausländer/innen konzipiert ist, wird empfohlen, über die regulären Evaluationsmaßnahmen hinaus ein enges Feedbacksystem gemeinsam mit den Studierenden zu entwickeln, um ggf. Defizite frühzeitig erkennen und abstellen zu können.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Ruhr-Universität hat die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe definiert und möchte sie in die Organisation der Universität integrieren. Das Ziel „Gleichstellung“ ist gemäß Selbstbericht im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die Ruhr-Universität setzt nach eigenen Angaben zudem ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen ein, das als strategisches Controlling bei der Hochschulleitung verankert ist. Der vorliegende Studiengang ist nach Darstellung der Ruhr-Universität in dieses Rahmenkonzept integriert.

Die Ruhr-Universität ist Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Das Ziel der familiengerechten und -orientierten Ausrichtung der Universität ist in einem Konzept dargestellt. Anvisiert wird die Chancengleichheit für Studierende mit Kind(ern).

Für Behinderte und chronisch kranke Studierende ist die Zusammenarbeit der Fakultät mit dem Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter des Akademischen Förderungswerks vorgesehen, um je nach individueller Situation angemessene Lösungen für Studierende zu finden. Hierzu hat die Ruhr-Universität ein übergreifendes Inklusionskonzept verabschiedet und veröffentlicht sowie Angebote zur Information, Beratung und Unterstützung von betroffenen Studierenden eingerichtet. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind der Prüfungsordnung zu entnehmen. Durch die Anzahl von maximal 20 Studierenden im Studiengang soll zudem die Möglichkeit bestehen, individuelle und schnelle Lösungen zum Nachteilsausgleich bzw. für Studierende in besonderen Lebenslagen zu finden.

Die Ruhr-Universität ist den eigenen Angaben folgend im vorliegenden Studiengang (wie in anderen Programmen) ebenfalls bemüht, qualifizierten Geflüchteten Einblicke in das Fach zu ermöglichen und individuelle Strategien zur Weiterqualifizierung zu entwickeln. Hierzu soll neben individueller Beratung durch die Studiengangsleitung auch die Unterstützung durch die Universität-ohne Grenzen-Initiative beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ruhr-Universität verfügt über umfangreiche und tragfähige Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ebenso sind angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie Beratungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung, chronischen Krankheiten oder anderen möglichen Einschränkungen vorgesehen.

Im Gespräch mit den Lehrenden des vorliegenden Studiengangs wurde deutlich, dass es eine gute Unterstützung für Studierende gibt, die vor oder im Laufe ihres Studiums auf Hindernisse stoßen. Es stehen für alle Statusgruppen Ansprechpartner/innen zur Verfügung, an die sie sich bei Fragen und Problemen wenden können.

Die Konzepte der Ruhr-Universität Bochum zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Chancengleichheit der Studierenden haben die Gutachter überzeugt. Die Gutachter vertrauen darauf, dass die vorhandenen Konzepte auch in dem neuen Studiengang in angemessener Form umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Im während des Verfahrensverlaufs nachgereichten Kooperationsvertrag zwischen der Ruhr-Universität Bochum (hier: der Medizinischen Fakultät) und der Akademie der Ruhr-Universität gGmbH ist geregelt, dass die Akademie wirtschaftliche Trägerin des Studiengangs ist und die Medizinische Fakultät die akademische Verantwortung für den Studiengang trägt, die Akkreditierung veranlasst und die Prüfungsordnung sowie weitere Ordnungen und Regelungen erlässt. Die Verantwortung für den Studiengang liegt bei der Medizinischen Fakultät, die hierfür eine wissenschaftliche Leitung aus den Reihen der Hochschullehrer/innen der Fakultät benennt. Die Akademie verpflichtet sich in der Vereinbarung dazu, den Studiengang organisatorisch unter den durch die Medizinische Fakultät in den Ordnungen geregelten Rahmenbedingungen durchzuführen. Die Prüfungen werden durch die Medizinische Fakultät abgenommen und die Vergabe des Abschlusses erfolgt durch die Ruhr-Universität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen und geregelten Zuständigkeiten stellen sicher, dass die Verantwortung für den Studiengang in den für die Akkreditierung relevanten Bereichen eindeutig bei der Ruhr-Universität liegt. Dies betrifft Aspekte wie die Entscheidung über die Ausgestaltung des Curriculums, die Einbindung adäquaten Lehrpersonals, die Verabschiedung von Ordnungen und die Abnahme von Prüfungen sowie die Verleihung des Abschlussgrads. Grundlage für die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Studiengangs ist die Evaluationsordnung der Ruhr-Universität, wodurch ebenfalls sichergestellt ist, dass die durchgeführten Maßnahmen durch die Universität verantwortet werden. Die eingesetzten Lehrenden müssen in der Regel den Einstellungsvoraussetzungen für Professor/inn/en genügen und sind nebenamtlich im Studiengang tätig. Durch die genannten formalen Voraussetzungen ist sichergestellt, dass das eingesetzte Lehrpersonal den Anforderungen genügt, die in konsekutiven Studiengängen zum Tragen kommen. Einige Lehrpersonen sind an der Ruhr-Universität auch im vergleichbaren konsekutiven Masterstudiengang tätig, bei dem bereits die hohe Qualität und gute Ausstattung bestätigt werden konnte.

Die Kooperation mit der nichthochschulischen Einrichtung, die eine 100%ige Tochter-Unternehmung der Universität ist, ist damit nachvollziehbar und sinnvoll geregelt. Das Angebot des Studiengangs über die Akademie führt zu keinerlei Nachteilen im Hinblick auf das akademische Niveau; die akademische Verantwortung für den Studiengang liegt vollumfänglich bei der Ruhr-Universität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ruhr-Universität Bochum alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt

Die Ruhr-Universität Bochum hat im Anschluss an die Begehung auf Basis der gutachterlichen Rückmeldungen Unterlagen nachgereicht, die in die vorliegende Bewertung eingeflossen sind.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 28.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Süleyman Ergün, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Anatomie und Zellbiologie
- Prof. Dr. Francisco Javier Romero Gómez, Facultad de Ciencias de la Salud, Universidad Europea de Valencia (Spanien)

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Carsten Roller, Verband Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin in Deutschland, Ressort „Ausbildung & Karriere“, München

Studierender

- Paul Bommel, Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Entfällt, da Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	19.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	13. & 16.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räume und Labore inkl. Ausstattung